

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Abwicklung des Touristenbusverkehrs in der Adventszeit

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Rat Hauptausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.05.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.06.2020
Verkehrsausschuss	10.06.2020
Rat	18.06.2020
Hauptausschuss	13.07.2020

Beschluss:

Der Hauptausschuss erkennt den wiederkehrenden Bedarf zur Abwicklung des Touristenbusverkehrs in der Adventszeit in Höhe von jährlich rund 636.000 € an und beauftragt die Verwaltung die Maßnahmen der Vorzugsvariante „2b Busshuttle P22 - Heumarkt Bussteig D“ umzusetzen und entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.

Alternative:

Der Hauptausschuss erkennt den wiederkehrenden Bedarf zur Abwicklung des Touristenbusverkehrs in der Adventszeit in Höhe von jährlich rund 539.000 € an und beauftragt die Verwaltung die Maßnahmen der Alternativvariante „2e Busshuttle P22 - Ottoplatz“ umzusetzen und entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>jährlich 635.400</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Verwaltung plant die Abwicklung des Reisebusverkehrs in der Adventszeit zu modifizieren, um so Verkehrs- und Emissionsbelastungen aus der Innenstadt zu verlagern sowie die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum sicherzustellen. Der Grund hierfür ist, dass das sehr hohe Reisebusaufkommen in der Adventszeit auch an dem neuen Haltepunkt Gereonstraße nicht stadtverträglich bewältigt werden kann und zahlreiche Konflikte zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmenden am heutigen Standort bzw. auf dem Weg in die Altstadt bestehen. Aus diesem Grund kommen weder die Abwicklung des Reisebusverkehrs an der Komödienstraße, wie in den vergangenen Jahren durchgeführt, in Betracht, noch eine Adaption dieser an der Gereonstraße, dem heutigen Busterminal.

Bisheriges Verfahren

Das Touristenbusaufkommen insbesondere an den vier Adventssamstagen war in den vergangenen Jahren sehr hoch. Seit einigen Jahren nimmt die Spitzenbelastung an Adventssamstagen ab, im Gegenzug steigt das Reisebusaufkommen an den übrigen Wochentagen in der Adventszeit an. Im Jahr 2019 haben im Durchschnitt an einem Adventsamstag rund 200 Reisebusse den Bushalt an der Komödienstraße angefahren.

Zur sicheren und geordneten Abwicklung des Touristenbusverkehrs sowie der Besucherströme wurde

an den Adventssamstagen die Komödienstraße für den Kraftfahrzeugverkehr in dem Abschnitt zwischen Marzellenstraße und Tunisstraße gesperrt. Bis 15 Uhr durften die Reisebusse den dortigen Bushalt anfahren. Die ankommenden Touristenbusse setzten die Gäste ab und wurden zum Parkplatz der Koelnmesse P22 bzw. zum Buspark Köln am Kuhweg geleitet.

Ab 15 Uhr war die Einfahrt zum Bushalt an der Komödienstraße auch für die Reisebusse gesperrt. Von 15 bis 20 Uhr setzte der Shuttlebusbetrieb der KVB mit rund 14 Gelenkbussen ein, der die Touristen zum P22, zu den dort abgestellten Reisebussen, beförderte.

Die Aufwendungen für die Abwicklung des Touristenbusaufkommens an den Adventssamstagen belief sich im Jahr 2019 auf rund 106.000 € für die folgenden Leistungen:

- Shuttle-Service durch KVB,
- Personal für Verkehrslenkung (Besetzung Sperrungen, Verteilung Infolyer und Parkraummanagement auf P22),
- Infomaterial für Busfahrer,
- Beschilderung und Absperrmaterial,
- Müllentsorgung, Reinigung und WC-Gestellung.

Neues Verfahren

Wie in der Mitteilung 3971/2019 bereits angekündigt, hat die Verwaltung seit Anfang 2020 hierfür neue Konzepte entwickelt. Erste Ideen wurden bei einer Akteurskonferenz Anfang März mit beteiligten Stakeholdern entwickelt und erörtert sowie im Nachgang eine grobe Untersuchung der Konzepte vorgenommen. Hierbei wurden sieben Varianten näher untersucht (Anlage 1) und mittels verschiedener Wertungskriterien miteinander verglichen.

Seitens der Verwaltung werden die Vorzugsvariante „2b Busshuttle P22-Heumarkt Bussteig D“ und die Alternativvariante „2e Busshuttle P22-Ottoplatz“ weiterverfolgt. Den Zielkriterien haben Varianten nicht entsprochen, die ähnlich der bisherigen Regelung eine Abwicklung auf der Komödienstraße oder Gereonstraße vorsehen. Die Regelungsform mit verschiedenen um die Altstadt angeordneten Ein- und Ausstiegshaltepunkten (sogenanntes Wiener Modell) mit Vorbuchung scheidet aufgrund des hohen Kontrollaufwandes, der schlechten Orientierung für Touristen sowie der nicht für dieses Jahr möglichen Realisierung bzw. Festlegung eines Trägers für ein zugehöriges Buchungssystem aus.

Im Nachfolgenden ist eine Kurzbeschreibung der Vorzugsvarianten wiedergegeben. Die beiden Varianten unterscheiden sich an dem innerstädtischen Haltepunkt für den Busshuttle-Betrieb und den damit verbundenen Randbedingungen. Beiden Varianten gemein ist Folgendes:

- Die Abwicklung des Reisebusverkehrs ist zeitlich begrenzt auf den Zeitraum von Montag nach Totensonntag bzw. Öffnung der Weihnachtsmärkte in der Innenstadt bis 23. Dezember eines jeden Jahres (~30 Tage pro Jahr).
- Der Busterminal Gereonstraße ist in der o. g. Zeit gesperrt. Zur Einhaltung dieser Regelung werden Verkehrshilfen am Busterminal Gereonstraße eingesetzt.
- Alle Reisebusse werden zum Messeparkplatz P22 geleitet. Dies erleichtert die Orientierung für die An- und Abfahrt.
- Die Reiseunternehmen buchen im Vorfeld im Verlauf des Jahres einen Stellplatz auf P22. Hierfür soll die von der Koelnmesse betriebene Time-Slot-Vergabe eingesetzt werden. Dies dient einer geordneten Abfertigung am P22 sowie der ausgeglichenen Auslastung der Shuttlebusse.
- Für die Bereitstellung der Stellplätze am P22 wird von Reisebusunternehmen je Buchung eine Gebühr durch die Koelnmesse, als Betreiberin des Parkplatzes P22, erhoben. In der kommenden Adventssaison 2020 beträgt die Gebühr 76 Euro (brutto). Hiermit werden die Kosten für die Time-Slot-Vergabe sowie die Stellplatzgebühr abgedeckt. Die Kosten für die Verkehrsregelung, Müllentsorgung, Reinigung sowie Bereitstellung von Toilettenanlagen auf P22 werden von der Stadt Köln getragen. Das Reiseunternehmen erhält je Buchung als Gegenleistung

parktypische Serviceleistungen.

- Die Einfahrt in die Innenstadt soll für die Reisebusse für die o. g. Zeit auf Grundlage des fortgeschriebenen Luftreinhalteplanes unterbunden werden.
- Es ist ein Bus-Shuttlebetrieb einzurichten, der zwischen P22 und dem innenstadtnahen Bus-Shuttle-Haltestelle verkehrt. Für den Shuttlebusverkehr muss die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) eine Änderung der Konzessionierung der bestehenden Linie beantragen.

Vorzugsvariante – „2b Busshuttle P22 - Heumarkt Bussteig D“

- Der innenstadtnahe Bushalt für den Shuttlebus wird temporär an den Bussteig „D“ an der Haltestelle „Heumarkt“ gelegt.
- Für die Linienbusse 250 und 260 wird temporär die Haltestelle auf die Deutzer Brücke verlegt.
- Auf der Deutzer Brücke in Fahrtrichtung Innenstadt wird eine temporäre Busspur auf dem rechten Fahrtstreifen eingerichtet. Die Busspur soll am rechtsrheinischen Brückenkopf beginnen und bis zur Abfahrt Markmannsgasse reichen. Die Busspur ist der Nutzung durch Linienbusse und Taxis sowie Shuttlebussen vorbehalten.
- Die Abfahrt von der Deutzer Brücke in die Markmannsgasse ist für den Kfz-Verkehr zu sperren; hiervon ausgenommen sind Linienbusse und Taxis sowie der Shuttlebus. Infolgedessen ist die Zufahrt zur Tiefgarage Heumarkt über diese Fahrbeziehung zu unterbinden.
- Für die gesperrten Fahrbeziehungen ist eine Umleitung zu beschildern.
- Die temporäre Führung des Radverkehrs am linksrheinischen Brückenkopf der Deutzer Brücke ist einzurichten.
- Der temporäre Haltepunkt ist mit einem temporären Wetterschutz/Unterstand auszustatten.
- Am temporären Haltepunkt und für das Öffnen eingerichteter Sperren für den Shuttlebus- sowie Linienbusverkehr ist für einen reibungslosen Ablauf Sicherheitspersonal einzusetzen.

Alternativvariante – „2e Busshuttle P22 - Ottoplatz“

- Der innenstadtnahe Bushalt für den Shuttlebus wird temporär am Ottoplatz eingerichtet. Hierfür wird der Rechtsabbiegefahrstreifen vom Ottoplatz in den Auenweg (am Beginn des Fahrtstreifens) teilweise gesperrt. Der Bereich ist dann dem Shuttlebusverkehr vorbehalten.
- Am temporären Haltepunkt für den Shuttlebusverkehr ist für einen reibungslosen Ablauf Sicherheitspersonal einzusetzen.
- Die Fußgängerwegebeziehung zwischen Ottoplatz und Dom/Weihnachtsmarkt über die Hohenzollernbrücke ist auszuschildern.
- Auf der Südseite der Hohenzollernbrücke ist das Radfahren in der Adventszeit zu reglementieren.
- Der Zugang zum Roncalliplatz über die Logistikfläche des Weihnachtsmarkts ist zu sperren und die geänderte Wegführung für zu Fuß Gehende auszuschildern.

Zur Abwicklung des Reisebusverkehrs während der gesamten Adventszeit (~30 Tage) sind folgende Leistungen und Aufwendungen je Variante erforderlich:

Leistungen	Vorzugsvariante – „2b Busshuttle P22 - Heumarkt Bussteig D“	Alternativvariante - „2e Busshuttle P22 - Ottoplatz“
Shuttlebus Betrieb	429.000 €	343.200 €
Sicherheitspersonal (zur Verkehrsregelung am innerstädtischen Bushalt)	64.800 €	64.800 €
Wegweisung für zu Fuß Gehende	1.200 €	1.200 €
Verkehrszeichen-	16.200 €	5.400 €

Plan/Beschilderung / Ab-sperrmaterial /Markierung		
Temporäre Überdachung Hal-tepunkte	12.000 €	12.000 €
Info-Flyer	8.400 €	8.400 €
Bereitstellung Stellplätze P22 (Anteil Stadt Köln)	103.800 €	103.800 €
Gesamt [brutto]	635.400 €	538.800 €

Ausblick für die nächsten Jahre

Im Weiteren Verfahren soll geprüft werden, ob den Besucherinnen und Besuchern ein KombiTicket zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (S-Bahn) auf dem Kölner Stadtgebiet ermöglicht werden kann. Hierdurch ist mit weiteren Kosten zu rechnen, über die eine gesonderte Bedarfsfeststellung und Beschlussfassung erfolgen würde.

Darüber hinaus werden parallel noch Möglichkeiten der Refinanzierung geprüft.

Prüfung RPA

Die Kostenberechnung wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Das Prüfergebnis wird nachgereicht.

Finanzierung

Für die Abwicklung der erforderlichen Maßnahmen stehen im Hpl. 2020/2021 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jeweils entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. In den Folgejahren wird der Bedarf bei den Hpl.-Aufstellungsverfahren budgetneutral berücksichtigt.

Auswirkungen auf die Haushaltsführung

Die Maßnahme dient primär der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ist deshalb notwendig und unabweisbar. Darüber hinaus erfährt der im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen geschwächte Einzelhandel durch den Touristenverkehr eine Stärkung, wodurch sich positive Effekte für den städtischen Haushalt ergeben.

Auswirkungen Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Dies leitet sich aus den Kölner Perspektiven 2030, dem Strategiepapier Köln mobil 2025 sowie der Bürgerbeteiligung ab.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Dringlichkeitsbegründung

Um die neue Regelung bereits in diesem Jahr umsetzen zu können, muss

- die Vergabe der erforderlichen Aufträge,
- die Beantragung der Linienkonzession durch die KVB,
- die Beschaffung der Busse sowie die Akquirierung des erforderlichen Personals,
- die Information der Reisebusunternehmen,
- die Bewerbung der neuen Regelung in den öffentlichen Medien (Internetauftritt, Flyer & Co.)

zeitnah begonnen werden. Aufgrund der Komplexität der zu planenden Abläufe sowie dem hohen Abstimmungsbedarf mit den beteiligten Dienstleistern/Ämtern war eine fristgerechte Einbringung der Vorlage nicht möglich.

Anlagen

Anlage 1 Konzeptuntersuchung Adventsverkehr

Anlage 2 Votum RPA (wird nachgereicht)